

Aus dem Gemeinderat 24.02.2026

Zu Beginn der Sitzung bat Bürgermeister Docimo die Anwesenden, sich zu einer Gedenkminute für Bernd Schmid, Bürgermeister a.D. und Träger der Bürgermedaille der Gemeinde Grabenstetten, zu erheben, der am 27. Januar 2026 im Alter von 86 Jahren verstarb.

Wohnumfeldmaßnahme Hofener Weg: Ausschreibungsbeschluss

Die Wohnumfeldmaßnahme Hofener Weg knüpft an die bereits umgestalteten Bereiche „Ladner's Ochseneck“ und „Hirschgarten“ an und verfolgt das Ziel, rund um Mehrgenerationenhaus, Volksbank und Hirschgarten eine funktionale, lebendige und barrierearme Ortsmitte zu entwickeln.

Die ca. 400 m² große, bislang asphaltierte Fläche zwischen Hofener Weg, Volksbank und Mehrgenerationenhaus wird vollständig in Pflasterbauweise neugestaltet und bis an die bestehenden Fassaden herangeführt. Der Vorbereich des Mehrgenerationenhauses gliedert sich in Längsparkplätze mit Baumfeldern und einen Gehweg, der durch die Stellplätze klar von der Fahrbahn abgesetzt wird. Die Gestaltung orientiert sich an „Ladner's Ochseneck“ und „Hirschgarten“ und wird durch zusätzliche Begrünung ergänzt. Eine Höhendifferenz von rund 55 cm zwischen Hofener Weg 4 und dem Laubengang des Mehrgenerationenhauses wird über eine dreiteilige Stufenanlage abgefangen.

Zur barrierefreien Erschließung des Übergangs vom Friedhofsweg zum personenbezogenen Parkplatz wird eine schiefe Ebene mit einer Neigung von etwa 6% hergestellt. Das bisherige Rasenpflaster wird geschlossen, sodass ein durchgängig barrierefreier und komfortabler Zugang vom Gehweg in den Friedhof entsteht, der das bisherige Provisorium ablöst.

Am Eck Hofener Weg/Böhringer Straße erhält der dortige Ahorn ein deutlich vergrößertes Baumfeld von etwa 20 m² mit Natursteinpalisaden und Unterpflanzung (u. a. Schafgarbe, Rosenkuppel, Bergminze, Witwenblume). Ziel ist eine barrierearme Wegeführung mit maximal ca. 3% Gefälle, die topografische Entschärfung des bislang stark geneigten und bei Nässe rutschigen Kopfsteinpflasters sowie eine Verbesserung des Mikroklimas; der bestehende Brunnen markiert den Endpunkt der Maßnahme. Am Mehrgenerationenhaus entstehen zum Kindergartenweg hin zwei Staudenbeete über bestehenden Versorgungsleitungen, entlang der Längsparkplätze werden drei Baumfelder mit Säulenhainbuchen angelegt, deren schlanke Kronen das Lichtraumprofil sichern und Abstand zu den Fassaden halten.

Aus dem Gremium wurde unter anderem nach den künftigen Parkmöglichkeiten gefragt, insbesondere mit Blick auf eine mögliche spätere Umnutzung des Volksbankgebäudes zu Wohnzwecken und die bereits heute starke Auslastung der Stellplätze am Friedhof. Bürgermeister Docimo hob hervor, dass durch die Maßnahme ein zusätzlicher Parkplatz geschaffen werden kann. In der Abwägung zwischen weiteren Stellplätzen und zusätzlichen Grünflächen wurde jedoch bewusst den Grünflächen der Vorrang eingeräumt. Die Entsiegelung befestigter Flächen und die Schaffung grüner Räume sind zentrale Bausteine einer nachhaltigen Gemeindeentwicklung.

Der Gemeinderat beschloss:

- Der Gemeinderat nimmt die vorliegende Entwurfsplanung für die Wohnumfeldmaßnahme „Hofener Weg/Böhringer Straße“ zustimmend zur Kenntnis.
- Der Gemeinderat beschließt die Umsetzung der Maßnahme auf Basis der dargestellten Planung mit einem Kostenrahmen von rund 299.000 € brutto inklusive Baunebenkosten.
- Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung der Bauleistungen durchzuführen, die Vergabe vorzubereiten und den Vergabevorschlag dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

Anfragen

Blackout am Wochenende

Eine GR`in fragte, ob es einen Hinweis auf die Ursache des Blackouts am Wochenende geben würde. Der Vorsitzende verneinte dies.

Illegale Müllablagerungen

Entsorgung von Bioabfällen an einem Baum und im Vogeltal

Eine GR`in gab zur Kenntnis, dass Bioabfälle illegal abgeladen wurden. BM Docimo stellte fest, dass eine illegale Müllentsorgung ernsthafte rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen kann und dass die Gemeinde auf Hinweise angewiesen ist, um diesen Müll entfernen zu können.

Start der Grüngutsammelstelle

Eine andere GR`in fragte, wann es mit der Grüngutsammelstelle los geht. Der Vorsitzende antwortete, dass die Grüngutsammelstelle ab April geöffnet sein wird.

Verlegungstiefe der Glasfaseranschlüsse Breitband OEW

Ein GR hatte den Eindruck, dass das Glasfasernetz in sehr schneller Verfahrensweise verlegt wird, dies jedoch nicht tief genug erfolgt. Er bat darum, dieses Thema in den nächsten Jour Fix mit der OEW mitzunehmen. Der Vorsitzende erwiderte, dass die Tiefe in der Regel 60 Zentimeter beträgt und erläuterte, dass alle relevanten Themen regelmäßig besprochen werden.

Beschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeugs TSF/MLF

Ein Gemeinderat wollte wissen, weshalb die Beschaffung des neuen Fahrzeugs eingestellt worden sei. Bürgermeister Docimo stellte klar, dass die Beschaffung nicht eingestellt wurde. Vielmehr war die Anschaffung des TSF/MLF bislang in den bisherigen Finanzplanzeiträumen noch nicht berücksichtigt. Derzeit wird der Haushalt 2026 aufgestellt, der die Grundlage für die zeitliche Einordnung in die Finanzplanung bildet. Auf dieser Basis können anschließend die erforderlichen Förderanträge gestellt werden. Insbesondere die Verwendung der LuKIF-Mittel wird im Rahmen der Haushaltsplanung 2026 für größere Maßnahmen im Gemeinderat beraten und beschlossen. Die Zuordnung der LuKIF Mittel wird entscheidend sein für die Finanzierung.

Einwohnerfragen

Wohnumfeldmaßnahme Hofener Weg

Passierbarkeit der Schleppstufen mit dem Rollstuhl

Ein Einwohner fragte, ob die Schleppstufen mit dem Rollstuhl passierbar sind. Der Vorsitzende verneinte dies. Der Gehweg führt an den Schleppstufen vorbei und ist ausreichend dimensioniert. Die Wegeföhrung in diesem Bereich ändert sich nicht. Weiter fragte sich der Einwohner, wie das Tor der Lagerhalle neben der Volksbank geöffnet werden kann, wenn Autos davor parken. BM Docimo stellte klar, dass eine praktikable Lösung problemlos umsetzbar sei. Die Gemeinde ist Mieterin der Lagerhalle und hat diese den Vereinen zur Lagerung ihrer Materialien zur Verfügung gestellt. Auf diese Bestände muss nur selten zugegriffen werden, zudem ist in der Regel gut planbar, wann Material aus der Halle benötigt wird. Für diese Zeiträume kann ein temporäres Haltverbot eingerichtet werden, um den Zugang zur Lagerhalle freizuhalten und einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten.

Wohnumfeldmaßnahme Hofener Weg

Weg entlang dem Brunnen

Aus der Einwohnerschaft kam die Frage, ob es entlang dem Brunnen keine Möglichkeit gibt, einen 1,50 m breiten Weg zu planen. Der Vorsitzende verneinte dies aufgrund des vorhandenen Brunnens, der noch funktioniere.

Bauangelegenheiten

Es sind keine Baugesuche eingegangen.

Zustimmung zur Bestellung der Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten

Ein weiterer wichtiger Tagesordnungspunkt der Gemeinderatsitzung stellte die Bestellung der stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Grabenstetten dar.

BM Docimo dankte Frau Mathuni und Herrn Scheu für ihren außerordentlichen Einsatz.

Grundlage ist § 8 Abs. 2 FwG Baden-Württemberg in Verbindung mit § 10 Abs. 2 der Feuerwehrsatzung, wonach die ehrenamtlich tätigen Stellvertreter aus der Mitte der Einsatzabteilung für fünf Jahre in geheimer Wahl gewählt und anschließend vom Gemeinderat bestätigt werden müssen.

In der Corpsversammlung am 24.01.2026 wurde Malte Peschke zum 1. stellvertretenden Kommandanten gewählt; zum 2. stellvertretenden Kommandanten wurde Tobias Wolfer bestimmt. Für die wirksame Bestellung durch den Bürgermeister ist nun die Zustimmung des Gemeinderats erforderlich.

Der Gemeinderat stimmte der Bestellung von Herrn Malte Peschke zum 1. Stellvertretenden Kommandanten und Herrn Tobias Wolfer zum 2. Stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Grabenstetten zu.

Der Vorsitzende übergab die Urkunden an Herrn Peschke und Herrn Wolfer und wünschte viel Geschick im Amt und das notwendige Glück bei den Einsätzen.

Beauftragung eines städtebaulichen Konzepts für das Umfeld Rathaus / Schule und Umgebung

In den kommenden Jahren stehen sowohl die umfassende Sanierung der Falkensteinhalle als auch die Erneuerung des Tartanfreiplatzes „Plätzle“ an, der zu einer modernen Multisportanlage weiterentwickelt werden soll.

Da im unmittelbaren Umfeld von Halle, Grundschule und Spielplatz viele unterschiedliche Nutzungen auf engem Raum zusammentreffen, soll ein städtebauliches Konzept als übergeordnete Planungsgrundlage erarbeitet werden. Dieses ordnet und qualifiziert den Gesamttraum, definiert klare Funktionszonen (Schulsport und Pausenflächen, Vereins- und Freizeitsport, Spiel- und Aufenthaltsbereiche, Erschließung und Stellplätze) und entwickelt eine Leitidee, in der Gebäude und Freiflächen als zusammenhängendes System gedacht werden.

Besondere Aufmerksamkeit gilt der Gestaltung des Hallenvorplatzes, sicheren und barrierearmen Wegebeziehungen zwischen Halle, Schule, Spielplatz und Parkierung sowie der geordneten Erreichbarkeit für Feuerwehr und Rettungsdienst. Auf diese Weise sollen spätere, kostspielige Umplanungen im Außenbereich vermieden und anstehende Maßnahmen zielgerichtet und wirtschaftlich aufeinander abgestimmt werden.

Für das künftige „Plätzle“ als Multisportanlage schafft das Konzept klare Rahmenbedingungen zu Lage, Orientierung und Einbindung in die Aufenthalts- und Wegeverbindungen. Gleichzeitig werden die Bedürfnisse von Grundschule, Familien am Spielplatz und Vereinen – etwa bei Abend- und Wochenendnutzung oder Turnierbetrieb – frühzeitig aufeinander abgestimmt, um Synergien zu nutzen und Konflikte wie Lärm, Querungsprobleme oder Parkdruck zu minimieren. Das städtebauliche Konzept bildet damit auch eine belastbare Grundlage für mögliche Förderanträge, Beteiligungsprozesse und spätere Planungsverfahren.

Aus dem Gremium kam die Anmerkung, dass bisher vor allem von Sanierung und nicht von einem möglichen Neubau der Halle die Rede sei. BM Docimo verwies darauf, dass unter TOP 8 über die Zukunft der Falkensteinhalle entschieden werde und das städtebauliche Konzept grundsätzlich alle Optionen offenhält. Ein Gemeinderat betonte, wie wichtig es sei, in diesem Stadium gedanklich alle

Möglichkeiten mitzudenken, und begrüßte ausdrücklich den Blick von außen und neue Impulse. Ein weiteres Ratsmitglied wies auf die bestehenden massiven Probleme der Halle hin und sprach sich tendenziell für einen Neubau aus. Hervorgehoben wurde zudem, wie bedeutsam eine gute Lösung für die Erschließung des Parkplatzes ist. Ein Gemeinderat merkte an, dass sich dieses Thema mithilfe des Konzepts – etwa durch eine alternative Erschließung – gut lösen lasse, und begrüßte die aufgezeigten Gestaltungsmöglichkeiten nachdrücklich.

Das Gremium fasste einstimmig folgenden Beschluss:

- Der Gemeinderat beauftragt Künster Architektur + Stadtplanung / 72764 Reutlingen mit der Durchführung des städtebaulichen Konzepts für den Bereich „Rathaus/Schule und Umgebung“ zu einem Pauschalangebotspreis von 12.554,50 € brutto.
- Die Mittel sind im Haushaltsplan 2026 bereitzustellen.

Grundsatzbeschluss für die kommunale Wärmeplanung gemäß § 13 Absatz 1 Nummer 1 WPG
hier: Ersterstellung einer kommunalen Wärmeplanung als Basis für eine langfristige Transformation einer klimaneutralen Wärmeversorgung

Der Klimawandel mit seinen Extremwetterereignissen trifft auch Grabenstetten spürbar.

Eine schnelle Energiewende – vor allem in der Wärmeerzeugung, die bundesweit noch über 70 Prozent fossil dominiert – ist essenziell, um bis 2040 die baden-württembergische Klimaneutralität zu erreichen.

Zur strategischen Planung einer sicheren, regionalen und klimafreundlichen Wärmeversorgung wird nun die Kommunale Wärmeplanung (KWP) eingeleitet, wie es das novellierte KlimaG BW (2025) und das WPG vorschreiben. Die KSA-RT als erfahrene regionale Beratungsstelle bietet hierfür ihr Fachwissen sowie bestehende Basiskenntnisse aus früheren Projekten an.

Bis 30.06.2028 vorgeschrieben, startet der Prozess mit dem Grundsatzbeschluss – als unverzichtbarer Startschuss für Grabenstettens Wärmewende mit regionaler Wertschöpfung und Versorgungssicherheit.

Dr. Hasert erläuterte, dass die erstmalige Erstellung einer Kommunalen Wärmeplanung eine Pflichtaufgabe für Kommunen ist. Die Gemeinde hat bereits Ergebnisse aus der Quartiersplanung, die sie miteinfließen lassen kann. Für die Erstellung der KWP erhält die Gemeinde Konnexitätszahlungen von Seiten der Landesregierung.

Ausgangspunkt ist die Fragestellung, wo Eignungsgebiete sind und welche Änderungen sich seit der Quartiersplanung ergeben haben.

Zur Projektsteuerung wird ein Projektbeirat gebildet – Personen aus dem Gemeinderat und andere Personen aus der Gemeinde, die fachlich versiert sind. Die Beschlussfassung bleibt weiterhin dem Gemeinderat vorbehalten.

Die Informationen zum Projektverlauf werden über das Amtsblatt und die Homepage stattfinden.

Ein GR erklärt, dass er die Planung für sehr aufwändig hält. Er stellte fest, dass die Kosten komplett abgedeckt sind, jedoch eine Zuarbeit von Seiten der Verwaltung benötigt wird. Er fragte sich, ob aus der Wärmeplanung zukunftsfähige Erkenntnisse gewonnen werden. Dr. Hasert antwortete, dass es ein Wegweiser für die Zukunft sein kann, Ziel ist es jedoch auch die Wärmeplanung mit einem ganz konkreten Projekt wie die Sanierung der Falkensteinhalle zu verknüpfen.

Einen anderen GR interessierte, ob diese Planung vor allem Heizkraftwerke mit Hackschnitzel vorsieht. Dr. Hasert stellte fest, dass die Art der Energieträger grundsätzlich sehr weit gefächert ist. Ausgeschlossen sind - Müll – oder Gaskessel.

Ein anderer GR wollte wissen, wie lange es dauert, bis etwa gebaut wird. Bei großen Projekten 6 Jahre; kleiner dimensionierte Vorhaben können auch innerhalb von 3 Jahren realisiert werden, so Dr. Hasert.

BM Docimo zeigte sich erfreut darüber, dass im Rahmen einer frühzeitigen Abstimmung verschiedene Projekte miteinander verzahnt werden können. So lassen sich die Planungen für die Falkensteinhalle und die Kommunale Wärmeplanung so aufeinander beziehen, dass aus der Wärmeplanung ein konkretes Projekt entwickelt werden kann, sofern sich dies für die Falkensteinhalle als sinnvoll erweist.

BM Docimo bedankte sich bei Dr. Hasert für den Vortrag.

Das Gremium fasste einstimmig folgenden Beschluss:

- Der Gemeinderat stimmt der durch das Bundes-Wärmeplanungsgesetz (WPG) seit 01.2024 verpflichtenden, erstmaligen Erstellung einer Kommunalen Wärmeplanung (KWP) für das Gemeindegebiet der Gemeinde Grabenstetten zu.
- Durch die bestehende Beteiligungsform der Kommune als Gesellschafterkommune wird die Klimaschutzagentur im Landkreis Reutlingen gGmbH (KSA-RT) zur fachlichen Unterstützung der kommunalen Wärmeplanung beauftragt, basierend auf deren Angebot vom 11.12.2025 in Höhe von 40.965,75 EUR brutto.
- Für die Erstellung der KWP erhält die Gemeinde Grabenstetten Konnexitätszahlungen vonseiten der Landesregierung. Diese Zahlungen decken die entstehenden Kosten der beauftragten KSA-RT zur Ersterstellung komplett ab.
- Für die erforderlichen Zuarbeiten für die erstmalige Erstellung der Wärmeplanung sowie für die ggf. anschließende Begleitung der Umsetzung und Fortschreibung wird eine Projektleitung seitens Verwaltung für die Wärmeplanung ernannt.
- Zum Projektauftritt wird ein ca. 3-4 mal während Projektlaufzeit tagender, beratender Projektbeirat gebildet.
- Die KSA-RT wird befähigt gem. Datenschutzverordnung schon nach Gemeinderatsbeschluss mit der entsprechenden Datenerhebung zu beginnen, um nicht unnötig Bearbeitungszeit zu verlieren.

Sanierung Falkensteinhalle: Leistungsphasen 1 und 2 Beauftragung Ott Architekten

Die Falkensteinhalle prägt seit ihrer Einweihung im Jahr 1985 das gesellschaftliche Leben in Grabenstetten in besonderer Weise. Neben der Nutzung durch Rulamanschule, Gemeinschaftsschule und Kindergärten beleben vor allem die Sportabteilungen des TSV die Halle Tag für Tag.

Nach rund 40 Jahren intensiver Nutzung besteht ein erheblicher Sanierungsbedarf; abgesehen vom Hallenboden wurden bislang keine grundlegenden Erneuerungen vorgenommen. Frühere Sanierungsplanungen aus dem Jahr 2020 konnten aufgrund der Haushaltssituation nicht weiterverfolgt werden, der damalige Vertrag wurde inzwischen einvernehmlich aufgehoben und die Unterlagen an die Gemeinde übergeben.

Die Verwaltung schlägt vor, die Leistungsphasen 1 (Grundlagenermittlung) und 2 (Vorplanung) nach HOAI neu zu vergeben, um den aktuellen baulichen Zustand, den konkreten Sanierungsbedarf und wirtschaftliche, zukunftsfähige Modernisierungsvarianten zu ermitteln. Grundlage hierfür ist ein Angebot von ott_architekten BDA aus Laichingen, die in der Region über ausgewiesene Erfahrung mit öffentlichen und sportbezogenen Bauprojekten verfügen. Mit einer Beauftragung könnten die Bestandsaufnahme im Frühjahr 2026 beginnen und erste Planungsansätze voraussichtlich Ende des Jahres im Gemeinderat beraten werden.

Herr Architekt Ott stellte sein Büro sowie die geplante Vorgehensweise vor und stand für Fragen der Ratsmitglieder zur Verfügung.

Ein GR fragte nach der Grundlageermittlung und ob hierzu auch ein Neubau gehört. Architekt Ott bejahte dies. Die Betrachtungsweise sei vielschichtig. BM Docimo ergänzte, dass der Sanierungsumfang noch unklar sei, da die letzte Grundlagenermittlung vor fünf Jahren durchgeführt wurde. Der Sanierungsaufwand muss neu ermittelt werden.

Ein anderer GR betonte nochmals die zentrale Rolle des Parkierens bei der Halle. BM Docimo teilte diese Auffassung. Da spiele das städtebauliche Konzept auch eine Rolle.

Der Gemeinderat erteilte die Freigabe für Fragen aus der Einwohnerschaft.

Ein Anlieger meinte, dass der Lärmpegel von der Halle sehr hoch sei für die Anlieger. Dies müsse bei der Sanierung auch mitbedacht werden.

Einer Gemeinderätin liegt die Falkensteinhalle besonders am Herzen; sie betonte, dass bei den weiteren Schritten größter Wert auf eine optimale Lösung gelegt werden müsse. Sie verwies auf sehr alte Leitungen und mögliche Unschärfen in den Bestandsplänen und erinnerte daran, dass die Halle in erheblichem Umfang in Eigenleistung und sehr sparsam errichtet worden sei.

BM Docimo erläuterte, dass die Themen des Abends bewusst aufeinander abgestimmt auf die Tagesordnung gesetzt wurden: Vom städtebaulichen Entwurf über die Kommunale Wärmeplanung bis hin zur Sanierung der Falkensteinhalle sei ein ganzheitlicher Blick erforderlich, um die Halle zukunftsfähig auszurichten.

Ein GR stellte die Notwendigkeit der Digitalisierung der Pläne in Frage.

Architekt Ott erläuterte, dass man kommunalpolitisch begründen muss, aus welchen Gründen evtl. ein Neubau notwendig ist; zudem ist man zunehmend bestrebt, graue Energie zu erhalten. Dies ist die grundlegende Richtung. Man muss in der Planung auf jeden Fall immer beide Optionen berücksichtigen. Dafür braucht es digitalisierte Pläne.

Der Vorsitzende ergänzte, dass eine sehr gute Planung die Grundlage für jeden Förderantrag ist. Bei der Beantragung von Fördermitteln ist es notwendig belastbare Pläne vorzulegen. Aufbauend auf diesen Plänen kann eine gut begründete Projektbeschreibung verfasst werden. Je besser die Begründung ist, umso besser ist die Chance der Förderung.

Ein GR stellte fest, dass er nicht gegen einen Neubau sei, gab jedoch zu bedenken, dass ein möglicher Abriss auch viel Geld koste.

Ein anderer GR bestätigte, dass wir erst wissen müssen, was wir vorfinden. Ansonsten kann man nicht weiterplanen.

Eine GR`in fragte nach dem Zeitrahmen der Bestandsaufnahme für die Digitalisierung der Pläne. Diese soll in 6-8 Wochen gestartet werden; im Anschluss werden die Grundlagen ermittelt, so dass erste Erkenntnisse im Spätherbst im Gemeinderat vorgestellt werden können.

Das Gremium fasste einstimmig folgenden Beschluss:

- Der Gemeinderat stellt fest, dass für die Sanierung der Falkensteinhalle aufgrund des erheblichen Sanierungsstaus und der mittlerweile veralteten Planungsgrundlagen eine erneute Bearbeitung der Leistungsphasen 1 (Grundlagenermittlung) und 2 (Vorplanung) erforderlich ist.
- Der Gemeinderat beauftragt das Büro Ott Architekten BDA, 89150 Laichingen, mit der Durchführung der Leistungsphasen 1 und 2 gemäß vorliegendem Honorarangebot (Anlage 1) zur Sanierung der Falkensteinhalle sowie mit der Digitalisierung der vorhandenen Bestandspläne. Die Mittel sind im Haushalt 2026 einzuplanen.
- Die Verwaltung wird beauftragt, den entsprechenden Architektenvertrag abzuschließen und dem Gemeinderat nach Abschluss der Vorplanung die Ergebnisse einschließlich einer aktualisierten Kostenübersicht zur weiteren Beschlussfassung vorzulegen.

Beauftragung Organisationsuntersuchung

Wie viele andere Kommunen war auch die Gemeinde Grabenstetten in den vergangenen Jahren von mehreren Personalveränderungen betroffen. Die letzte Stellenbedarfsermittlung wurde 2019/2020 durchgeführt und empfahl die Schaffung einer weiteren Stelle im gehobenen Dienst. In den Jahren 2022 und 2023 wurde dieser Empfehlung mit der Einrichtung zweier zusätzlicher 50%-Stellen im Hauptamt entsprochen.

Seitdem haben sich Aufgaben, Zuständigkeiten und personelle Besetzungen weiterentwickelt. Zudem hat die Gemeinde Teile der Verwaltungsarbeit des Zweckverbands Region am Heidengraben übernommen. Zum Jahresende wird eine langjährige Vollzeitkraft im Bürgerbüro in den Ruhestand treten. Vor diesem Hintergrund soll eine Organisationsuntersuchung durchgeführt werden, um die Verwaltungsstruktur und Arbeitsabläufe zukunftsorientiert zu prüfen.

Ziel der Untersuchung ist eine klare Aufgabenverteilung, transparente Verantwortlichkeiten und eine moderne, effiziente Aufbau- und Ablauforganisation. Durch optimierte Prozesse und gezielte Personaleinsatzplanung sollen die Effizienz gesteigert und vorhandene Ressourcen besser genutzt werden. Die derzeit hohe Zahl an Überstunden und Resturlauben verdeutlicht den bestehenden Handlungsbedarf.

Auf Basis der Ergebnisse sollen anschließend aktualisierte Stellenbeschreibungen, -bewertungen sowie ein Geschäftsverteilungsplan erstellt werden. Damit wird eine nachhaltige Organisationsstruktur entwickelt, die den zukünftigen Anforderungen gerecht wird und eine verlässliche, bürgerorientierte Verwaltung sicherstellt.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Auftragsvergabe an den günstigsten Bieter und ermächtigte die Verwaltung zur Auftragserteilung der im Bedarfsfall erforderlichen Zusatzleistungen. Die Mittel sind im Haushalt 2026 einzuplanen.